

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121
Fax: 02921 684-269
E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

20.02.2021

Liebe Eltern,

am gestrigen Freitag (19.02.2021) wurden die Regelungen zur Maskenpflicht in Schulen seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales verschärft.

Ab Montag 22.02.2021 gelten folgende Regelungen zum Tragen von Masken in Schulen:

Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, **eine medizinische Maske** (OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken (KN95/N95)) zu tragen.

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein aussagekräftiges ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. Ein solches ärztliches Attest muss Aussagen zu konkreten medizinischen Ursachen und/oder zur Beeinträchtigung, zu individuell getroffenen ärztlichen Feststellungen sowie Aussagen dazu machen, ob es sich um einen dauerhaften Zustand handelt bzw. für welche Dauer eine Maske nicht getragen werden kann und dazu, ob ein zeitlich befristetes Tragen (z. B. während der Nutzung von Verkehrsflächen, Toiletten- und Waschräumen, Pausenzeiten) möglich ist.

2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum erfolgt.

Dies bedeutet, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 während des gesamten Schulvormittags – außer beim Frühstück und bei Trinkpausen - eine Maske tragen müssen. Wenn aufgrund der Passform eine medizinische Maske nicht passt, können bis zur 8. Klasse ausnahmsweise Alltagsmasken verwendet werden. Die Regelungen gelten selbstverständlich auch für die Notbetreuung. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch Masken zum Wechseln mit und waschen Sie Stoffmasken bitte täglich.

Ich bitte um Nachsicht für die Kurzfristigkeit dieser Information, die uns bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seitens des Ministeriums mitgeteilt wurde.

Sollten Sie aufgrund der Kurzfristigkeit der Neuregelung keine Möglichkeit haben, Ihrem Kind bis Montag, 22.02.2021 eine medizinische Maske zu kaufen, können wir den Kindern am kommenden Montag gerne eine OP- oder FFP2-Maske kostenlos zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebold
(Schulleiter)